

Richtlinien der Stadt Datteln über die Verleihung des Musikehrenabzeichens für herausragende Leistungen im Musikbereich

Der Rat der Stadt Datteln hat am 28.11.1985 folgende Richtlinien beschlossen:

§ 1 Ehrung

Die Stadt Datteln ehrt Musikschrüler/-innen der Musikschule der Stadt Datteln, die herausragende Leistungen im Musikbereich erbracht haben, mit dem „Musikehrenabzeichen“.

Persönlichkeiten, die sich um die Musikschule der Stadt Datteln oder das Musikleben in der Stadt besonders verdient gemacht haben, können ebenfalls mit dem „Musikehrenabzeichen“ ausgezeichnet werden.

§ 2 Ehrenabzeichen

Das Musikehrenabzeichen ist eine Anstecknadel. Es enthält die Schrift „Stadt Datteln“ und das Emblem der Musikschule der Stadt Datteln.

§ 3 Verleihung

1. Das Musikehrenabzeichen wird verliehen

in Gold
für Preisträger von Bundeswettbewerben

in Silber
für Preisträger von Landeswettbewerben

in Bronze
für Preisträger von Regionalwettbewerben

und in den vorbezeichneten Ausführungen an verdiente Persönlichkeiten.

2. Über die Verleihung des Musikehrenabzeichens entscheidet der Kulturausschuß.

§ 4 Rechte und Pflichten

Besondere Rechte und Pflichten sind mit der Ehrung nicht verbunden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Datteln, 22.01.1986

Sauer
Stadtdirektor